

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Volksschule Steigerhubel: Einbau Tagesbetreuung in Kirchgemeindehaus; Projektierungs- und Baukredit

1. Worum es geht

Am Schulstandort Brunnmatt/Steigerhubel nimmt der Bedarf an Schulraum aufgrund der wachsenden Anzahl an Schüler*innen weiterhin zu. Für die Volksschule Steigerhubel wurde daher bereits im Jahr 2021 durch das Schulamt ein Mehrbedarf angemeldet. Das aufgrund dieses zusätzlichen Bedarfs erforderliche Raumprogramm kann in den bestehenden Schulgebäuden nicht untergebracht werden. 2024 hat die Stadt Bern deshalb das ehemalige Kirchgemeindehaus auf der Nachbarparzelle (Steigerhubelstrasse 65) im Baurecht erworben und konnte dort bereits drei Klassen unterbringen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird ausserdem ein Schulprovisorium (Modulbau) genutzt, das zwischen der bestehenden Turnhalle Steigerhubel und dem Gebäude der Berufsfachschule gibbon liegt. Zudem strebt die Stadt Bern die Übernahme der Liegenschaft an der Steigerhubelstrasse 49 an, die derzeit von der gibbon Berufsfachschule genutzt wird. Da sich dies nicht kurzfristig umsetzen lässt, soll der dringend benötigte Schulraum bis dahin mittels Anpassungen im Bestand (vorliegender Antrag) sowie eines zweiten noch zu erstellenden Modulbau-Provisoriums gedeckt werden. Die Stimmberechtigten haben am 14. Juni 2026 dem Baukredit von 8,3 Millionen Franken für den Bau des zweiten Schulprovisoriums (dreigeschossiger Modulbau aus Holzelementen mit Platz für fünf Schulklassen) zugestimmt. Die Bauarbeiten sollen im Herbst starten und im Sommer 2027 abgeschlossen werden.

Zur Optimierung der Belegung ist geplant, die bestehende Produktionsküche der Tagesbetreuung im Schulpavillon «blau» (Steigerhubelstrasse 55) rückzubauen. Die kleine Produktionsküche im Pavillon blau hat ihre Kapazitätsgrenze bereits heute erreicht. An Tagen mit hoher Belegung in der Mittagbetreuung wird deshalb Essen aus anderen Küchen angeliefert. Der Pavillon «blau» soll deshalb – seiner ursprünglichen Funktion entsprechend – wieder für Unterrichtsräume genutzt werden. Wegen der besonderen Struktur des Kirchgemeindehauses sowie dessen optimaler Lage auf dem Gelände bietet es gute Voraussetzungen für die langfristige Nutzung durch die Tagesbetreuung. Das Gebäude soll entsprechend angepasst und mit einer Regenerationsküche ausgerüstet werden. Zudem ist geplant, zwei zusätzlich benötigte Fachräume in die Pavillons «blau», «grün» und «gelb» einzubauen. Im Pavillon «gelb» wird das Erdgeschoss mittels mobiler Elemente um die Arbeitsplätze von Hausdienst und Tagesbetreuung erweitert, um betriebliche Synergien besser zu nutzen. Aufgrund der steigenden Anzahl Klassen sowie der Grösse der Tagesbetreuung müssen auch die Betriebsräume von Immobilien Stadt Bern – im Untergeschoss des Kirchgemeindehauses und in einzelnen Pavillons – optimiert werden. Im Hinblick auf die geplante Gesamtsanierung werden die Eingriffe minimal gehalten. Die Umnutzungen entsprechen der ursprünglichen strukturellen Logik der Anlage sowie dem pädagogischen Konzept der Volksschule Steigerhubel und sollen auch nach der Gesamtsanierung bestehen bleiben. Das ehemalige Kirchgemeindehaus kann dadurch besser genutzt werden.

Für die Umsetzung der Anpassungen im Bestand beantragt der Gemeinderat beim Stadtrat einen Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von 4,3 Millionen Franken.

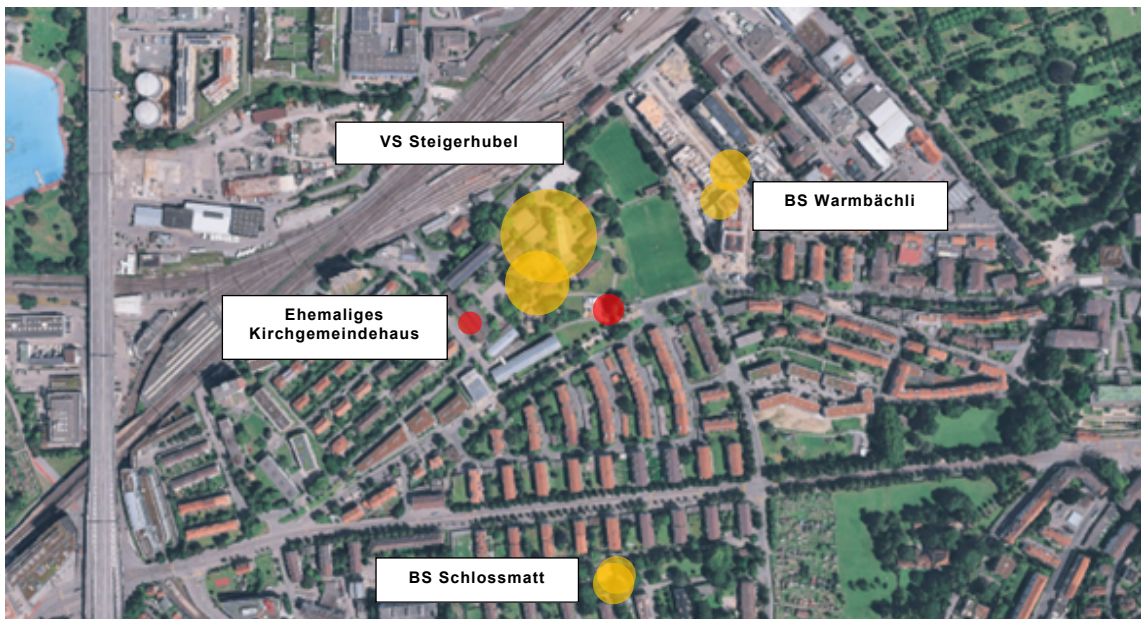


Abbildung 1 Standort ehemaliges Kirchgemeindehaus (rot), Volksschule Steigerhubel, Basisstufe Schlossmatt und Basisstufe Warmbächli (orange)

2. Ausgangslage

2.1 Der Baugrund und das Steigerhubelgut vor 1963

Auf dem zur Freiburgstrasse und zum Warmbächliweg hinabfallenden Moränenhügel, dem Steigerhubel, befand sich bis 1952 der alte Landsitz Weyermannshausgut. Den Landsitz bewohnte von 1719 bis 1821 die Familie Steiger, weshalb er seitdem Steigerhubel genannt wird. Nach dem Kauf des Anwesens durch die Stadt Bern im Jahr 1821 wurde der Steigerhubel zunächst an Private vermietet. 1864 wurde das Gut zum sogenannten «Gemeindelazarett», einem Absonderungshaus für Arme umgenutzt, das sich später zur «Irrenstation» und zur «Heil- und Pflegeanstalt» entwickelte. 1936 wurde die Anstalt aufgelöst. Im Zeichen der Wohnungsnot der Kriegsjahre entstand ab 1941 die Siedlung Holligen zwischen Weissenstein- und Freiburgstrasse. Die Anlage des Schulhauses Steigerhubel geht zurück auf einen Wettbewerbsgewinn des Berner Architekturbüros Hans + Gret Reinhard im Jahr 1951, welche in zwei Etappen von 1952 bis 1961 umgesetzt wurde. Im Jahr 1963 folgte das Garderobengebäude des Sportplatzes Steigerhubel, welches zwischen den zwei Rasenfeldern platziert wurde. Die Sportanlagen sollten für den nötigen Abstand der Volksschule zur 1954 erbauten Kehrichtverbrennungsanlage sorgen.



Abbildung 2 Orthofoto 1953; erste Etappe Volksschule Steigerhubel (Geodaten Stadt Bern)

2.2 Schulraumbedarf Steigerhubel/Schlossmatt

Als Folge der baulichen Entwicklung in der näheren Umgebung (Mutachstrasse und Warmbächli-Areal) und der familienfreundlichen bestehenden Wohnbauten werden im Gebiet Steigerhubel/Schlossmatt in den nächsten Jahren die Schüler*innenzahlen weiterhin stark zunehmen. Somit steigt auch der Schulraumbedarf. Die Schulraumplanung sieht vor, dass Kapazität für 23 Klassen auf dem Steigerhubel-Areal, für vier Klassen auf dem Schlossmatt-Areal und für drei Klassen in der Überbauung Holliger (bereits bestehend) geschaffen wird. An der Volksschule Steigerhubel sollen neu auch Schüler*innen des Zyklus 3 unterrichtet werden.

Durch die steigende Anzahl Klassen wächst in der Volksschule Steigerhubel auch der Bedarf an Fachräumen, an Räumen für die Tagesbetreuung sowie an Raum für die Mitarbeitenden und den Betrieb. Um diesen Raumbedarf innerhalb der bestehenden Gebäude abzudecken, sollen die dafür erforderlichen Anpassungen im Rahmen des vorliegenden Projekts realisiert werden.

2.3 gibb-Gebäude

Das Gebäude der angrenzenden Liegenschaft an der Steigerhubelstrasse 49 stammt aus der zweiten Etappe des Baus der Schulanlage und fungierte als Oberstufenschulhaus. Um die Jahrhundertwende verfügte die Stadt Bern über zu viel Schulraum; das Grundstück wurde abparzelliert und an den Kanton verkauft. Die Struktur des heute von der Berufsfachschule Bern (gibb) genutzten Gebäudes eignet sich gut für Klassen- und Fachräume, insbesondere für den Zyklus 3. Die Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich einer möglichen Mietlösung des gibb-Gebäudes durch die Stadt Bern zeigten, dass eine Einigung innert zeitnaher Frist nicht realistisch ist. Langfristig bleibt die Übernahme der Liegenschaft Ziel der Stadt Bern.

2.4 Gesamtsanierung Volksschule Steigerhubel

Die in den 50-er Jahren erbaute Pavillonschule wurde um die Jahrtausendwende sanft instandgesetzt. Mittelfristig zeichnet sich ein Sanierungsbedarf aller Gebäude ab. Die Gesamtsanierung ist gemäss heutiger Planung nach der angestrebten Übernahme des gibb-Gebäudes vorgesehen.

2.5 Ehemaliges Kirchgemeindehaus

Das ehemalige Kirchgemeindehaus an der Steigerhubelstrasse 65 wurde 2024 von der Stadt Bern erworben und wird bereits von der Volksschule Steigerhubel genutzt, was bereits zu einer ersten Entlastung des Raumbedarfs im Bestand der Schulanlage Steigerhubel führte. Das Kirchgemeindehaus verfügt jedoch noch über wesentlich mehr Raumkapazitäten, die erst mit den im vorliegenden Baukreditantrag vorgesehenen Baumassnahmen teilweise erschlossen werden können (Dachraum, Kellerräume / Schutzräume). Mit den beiden Projekten «Provisorium Modulbau II» und «Einbau Tagesbetreuung in Kirchgemeindehaus» soll der Schulraumbedarf bis zur angestrebten etappenweisen Sanierung der bestehenden Schulgebäude inklusive Turnhalle und Kirchgemeindehaus gewährleistet sein.

2.6 Übersicht Eigentümer / Parzellen

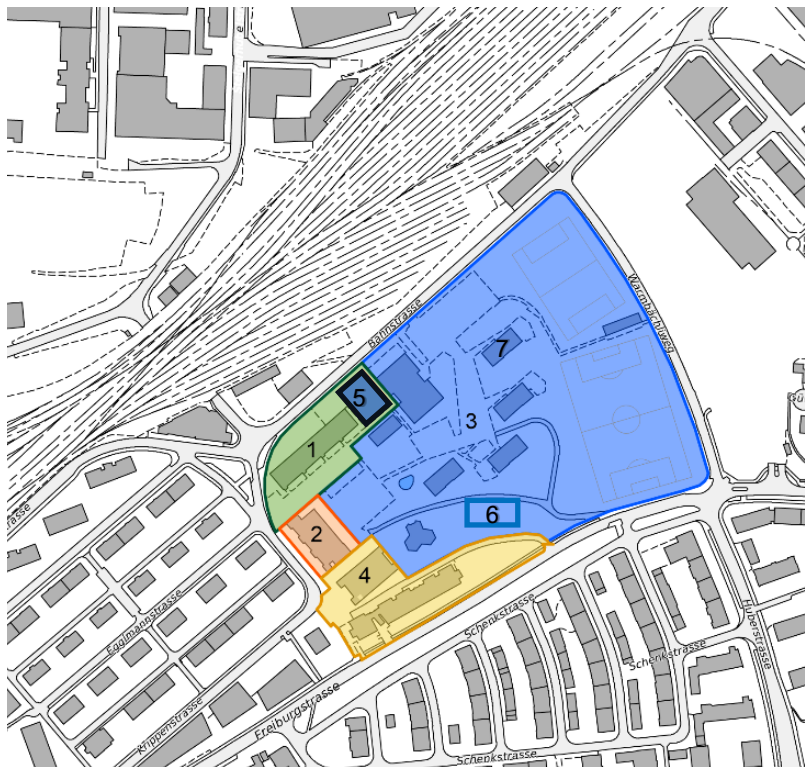


Abbildung 3 Übersicht Eigentümer Parzellen

- 1 Parzelle Kanton (grün) mit Gebäude gibb
- 2 Parzelle Evangelisch-Reformierte Gesamtkirche (orange) mit Kirchgemeindehaus, im Baurecht Immobilien Stadt Bern seit 2024
- 3 Parzelle Stadt (blau) mit Schulgebäuden Steigerhubel und Fussballfeldern
- 4 Parzelle Stadt (gelb) im Baurecht Altersresidenz Domicil
- 5 Provisorium I
- 6 Dunkelblau: Perimeter Provisorium II
- 7 Pavillon «blau», derzeit Küche und Räume für Tagesbetreuung

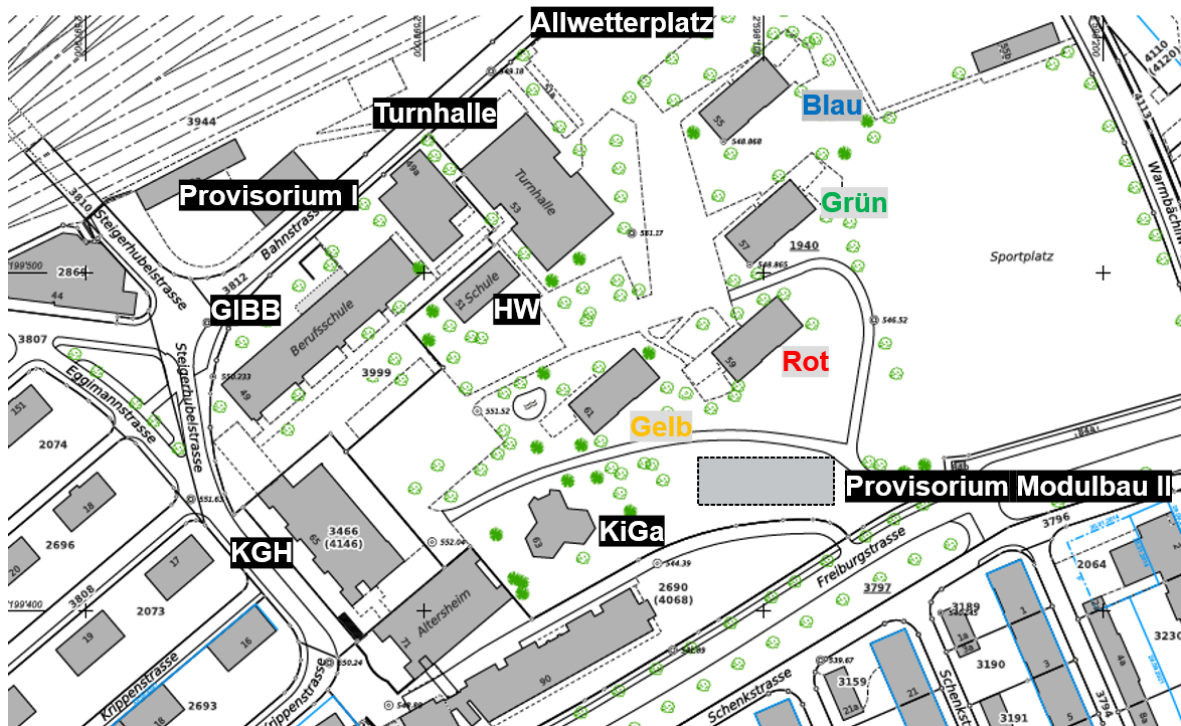


Abbildung 4 Areal Volksschule Steigerhubel:

GIBB: Gebäude Berufsfachschule Bern

KGH: ehemaliges Kirchgemeindehaus

HW: ehemalige Wohnung Hausdienst

KiGa: Kindergartenpavillon

Provisorium Modulbau II: geplant

Pavillons «gelb», «rot», «grün», «blau»

3. Projektziele

Mit den geplanten punktuellen Eingriffen in den Bestand wird eine maximale Nutzung der vorhandenen Flächen ermöglicht. In Verbindung mit der Errichtung des Schulprovisoriums Modulbau II kann so der bereits erfolgte und weiter bevorstehende Anstieg der Schüler*innenzahlen aufgefangen werden. Durch eine effiziente Organisation von Schulbetrieb und Gebäudemanagement wird im Zuge der geplanten Anpassungen ein schonender Umgang mit den verfügbaren Ressourcen – sowohl finanziell als auch ökologisch – gewährleistet. Die bestehende Substanz wird optimal genutzt, damit bis zur geplanten Übernahme des gibb-Gebäudes genügend Schulraum zur Verfügung steht. Die Eingriffe werden so ausgelegt, dass sie als Vorinvestition die Gesamtanierung der Schulanlage überdauern.

4. Das Projekt

4.1 Projektentwicklung

Die aktuelle Auslastung der komplexen Schulanlage wurde umfassend analysiert. Dabei konnten vorhandene Potenziale identifiziert und der zukünftige Flächenbedarf ermittelt werden. In mehreren Szenarien wurden mögliche Lösungsansätze erarbeitet und im Hinblick auf folgende Kriterien bewertet:

- bauliche Auswirkungen
- Auswirkungen auf den Schulbetrieb

- betriebliche Auswirkungen (Hausdienst)
- Wechselwirkungen mit der geplanten Gesamtsanierung
- Pädagogisches Konzept
- Effizienz des Gebäudebetriebs

Die Kleinteiligkeit der Volksschule Steigerhubel in ihrer Form als Pavillonschule mit zahlreichen kleineren Gebäuden stellt für den Betrieb ganz grundsätzlich eine besondere Herausforderung dar. Betriebsabläufe sind komplex, die Wege lang und die Raumfunktionen überlagert.

Im Rahmen des Projekts wurden die Betriebsabläufe analysiert und mit Blick auf die bevorstehende Gesamtsanierung optimiert. Es werden ausschliesslich zwingend erforderliche Sofortmassnahmen umgesetzt, die im Zuge der Gesamtsanierung weiterverwendet werden können. Diese Massnahmen wurden hinsichtlich ihrer Aufwärtskompatibilität und ihrer späteren Integration in die Gesamtsanierung beurteilt. Alle weiteren Anpassungen erfolgen im Zuge der Gesamtsanierung.

4.2 Massnahmen Pavillon «blau»

Der nordöstlichste Pavillon an der Steigerhubelstrasse 55 wurde von den Erbauern – wie die drei anderen Pavillons – als Unterstufenpavillon mit vier Schulräumen geplant. In den 1990er Jahren wurde hier die Tagesschule mit einer Produktionsküche eingerichtet. Die Tagesbetreuung und insbesondere die Produktionsküche hat ihre Kapazitätsgrenze bereits heute erreicht. Mit steigenden Klassenzahlen wird der Bedarf auch künftig zunehmen. Der Pavillon lässt aber keine räumliche Erweiterung zu. Aus diesem Grund soll die Tagesbetreuung in das ehemalige Kirchgemeindehaus umziehen.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollen die Produktionsküche ausgebaut und die Räume des Pavillons wieder zu Unterrichtsräumen umgenutzt werden. Nach Möglichkeit werden die Küche oder Teile davon im Kirchgemeindehaus oder im Rahmen eines anderen Projektes wiederverwendet (Re-Use).

Im Untergeschoss wird ein Raum zum Fachraum «Natur und Technik inkl. Vorbereitung» Zyklus 3 angepasst.

4.3 Massnahmen Pavillon «gelb»

Der zentral gelegene Pavillon «gelb» an der Steigerhubelstrasse 61 wurde im Jahr 2000 mit den Arbeitsplätzen für Schulleitung und Sekretariat ausgerüstet. Im Sinne dieser Investitionen wird das Erdgeschoss um die Arbeitsplätze von Hausdienst und Tagesbetreuung erweitert. Es entstehen Synergien durch die Nähe zu Schulleitung und Sekretariat. Durch mobile Elemente werden bauliche Eingriffe im Erdgeschoss weitgehend vermieden. Im Untergeschoss wird der Fachraum «Technisches Gestalten Zyklen 1+2» zum benötigten Fachraum «Technisches Gestalten, Zyklus 3 inkl. Maschinenraum» eingerichtet.

4.4 Massnahmen ehemaliges Kirchgemeindehaus

Das ebenfalls von Hans und Gret Reinhard entworfene Kirchgemeindehaus an der Steigerhubelstrasse 65 wurde ursprünglich nicht für eine schulische Nutzung konzipiert. Dennoch zeigt sich bereits heute, dass es sich gut für diesen Zweck eignet. Aktuell werden drei Klassen im Gebäude unterrichtet.

Die grosszügige Raumstruktur, insbesondere der bestehende Mehrzweckraum, ermöglicht mit minimalen baulichen Eingriffen eine flexible Nutzung. Gemäss dem Betriebskonzept der Volksschule

Steigerhubel soll das Raumangebot künftig flexibel für Unterricht und Tagesbetreuung der Kinder genutzt werden. Der grosse Mehrzweckraum steht auch für Konferenzen, schulische Sonderprogramme und externe Drittnutzungen aus dem Quartier zur Verfügung. Die Räume im Untergeschoss sind teilweise gut belichtet und bieten Potenzial für die Einrichtung von Fachräumen und Betriebsräumen. Im Hinblick auf die geplante Gesamtsanierung, und um die Bauzeit auf ein Minimum zu beschränken, werden im Rahmen des vorliegenden Projekts lediglich die dringendsten Massnahmen umgesetzt. So werden die bestehenden Galeriegeschosse in den beiden Klassenzimmern zwar nicht ausgebaut (Eingriff in Gebäudehülle, Einwände Denkmalpflege), jedoch wird die grosszügige Raumhöhe mittels mobiler Einbauten optimaler ausgenutzt (siehe Projektdokumentation).

Künftig werden im Erdgeschoss des ehemaligen Kirchgemeindehauses eine Regenerationsküche für bis zu 250 Mittagessen (Spitzenbelegung) sowie Raum für Unterricht und Betreuung zur Verfügung stehen. Die heutigen Unterrichtsräume bleiben bestehen. Der grosszügige Gang wird weiterhin als Lernlandschaft genutzt und mit einer Teeküche zur flexiblen Nutzung für alle Klassen und für die Tagesbetreuung ergänzt. Die bestehende Nasszelle wird in ein behindertengerechtes WC sowie einen Ausguss für den Betrieb unterteilt.

Im Untergeschoss entstehen ein Raum für die Tagesbetreuung und Räume für den Hausdienst, wie Garderobe und Pausenraum, zudem werden die Nassräume angepasst. Eingriffe in die Haustechnik werden auf das Nötigste beschränkt. Diese hat jedoch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Sie wird so angepasst, dass sie die nächsten Jahre bis zur Gesamtsanierung weiter genutzt werden kann.

5. Nachhaltigkeit

Gesellschaft

5.1 Hindernisfreiheit und Gleichstellung /Schulwegsicherheit und Mobilität

Das Areal der Volksschule Steigerhubel ist gut erschlossen. Die vorhandenen Fusswegverbindungen stellen eine gute Vernetzung mit den bestehenden Quartierteilen sicher. In Absprache mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen werden die betroffenen Gebäude erst mit der Gesamtsanierung an die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst.

Die Schule verfügt auch in Zukunft über genügend Auto- und Veloabstellplätze.

5.2 Städtebau und Architektur

Die geplanten Nutzungsänderungen entsprechen der ursprünglichen Logik des denkmalgeschützten Areals.

5.3 Partizipation

Das Projekt wurde der Quartierorganisation QM3 (Verein Quartiermitwirkung Stadtteil 3) mehrfach vorgestellt. Die Quartierbevölkerung selbst wurde im Rahmen mehrerer Workshops und Informationsanlässe in den frühen Phasen des Projekts miteinbezogen. Das Quartier wird weiterhin periodisch über den Projektstand informiert.

5.4 Schadstoffe und Strahlung

Die Belastungen durch Naphthalin und Radon sind überall dort, wo baulich eingegriffen wird, zu messen und dokumentieren. Im weiteren Projektverlauf sind allfällige geeignete Massnahmen festzulegen. Dabei wird die anstehende Gesamtsanierung in den Überlegungen mitberücksichtigt.

5.5 Kunst und Bau

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau steht in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Bern ein Prozent der wertvermehrenden Baukosten (BKP 2 und 4) für Kunst und Bau zur Verfügung. Beim vorliegenden Projekt beläuft sich dieser Betrag auf 5'000 Franken. Da auf ein Kunstprojekt verzichtet wird, wird der Betrag in die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum einbezahlt.

Wirtschaft

5.6 Lebenszykluskosten

Durch die Optimierung des Bestands kann mit den beantragten Baumassnahmen am ehemaligen Kirchgemeindehaus in Verbindung mit dem geplanten zweiten Modulbauprovisorium der Betrieb effizienter organisiert werden. Der Raumbedarf der Schule kann bis zur geplanten Übernahme des gibb-Schulgebäudes abgedeckt und ein Neubau auf dem Areal vermieden werden.

5.7 Wiederverwendung

Die ausgebaute Produktionsküche wird, so weit wie möglich, für die Regenerationsküche wiederverwendet. Diejenigen Geräte, welche in der Regenerationsküche nicht mehr benötigt werden, sollen anderweitig zum Einsatz kommen.

5.8 Nutzungsflexibilität

Die steigende Anzahl Schüler*innen und die beschränkten Platzreserven erfordern Rochaden. Es werden, wo möglich, neutrale Unterrichtsräume geplant.

Die Schulräume und die Räume der Tagesbetreuung werden flexibel, der Mehrzweckraum multifunktional genutzt werden – sowohl von der Schule, der Tagesbetreuung als auch ausserhalb der Unterrichtszeiten vom Quartier. Die Gebäude werden auf Anpassbarkeit und Dauerhaftigkeit optimiert.

Umwelt

5.9 Energiestandard und Ökologie

Die Gebäude werden im Rahmen der Gesamtsanierung energietechnisch ertüchtigt.

5.10 Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten. Durch die Anpassungen im Be-

stand und die effizientere Belegung der Flächen kann in Kombination mit der Errichtung des zweiten Schulprovisoriums von einem Neubau abgesehen werden.

Die Massnahmen werden möglichst minimal gehalten und tragen dazu bei, den Bau von zusätzlichem Volumen zu vermeiden. Dadurch werden die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief gehalten. Es wird dazu auf die Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit (Kapitel 5) verwiesen.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Anlagekosten

Die Anlagekosten für die Projektierung und den Einbau der Tagesbetreuung ins Kirchgemeindehaus betragen 3,97 Millionen Franken. Die Kostenangaben weisen eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Dies ergibt inklusive Kostenungenauigkeit ein Kostendach von 4,3 Millionen Franken. Diese Summe ist Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Kostenaufstellung:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	660 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	2 010 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	210 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inklusive Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	590 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	500 000.00
Anlagekosten	Fr.	3 970 000.00
Kostenungenauigkeit ($\pm 10\%$ BKP 1-4 und 9)	Fr.	330 000.00
Baukredit (=Kostendach)	Fr.	4 300 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2025: 115.2 Punkte (Basis Okt. 2020); MwSt. inbegriffen

6.2 Kostenentwicklung

Die ursprüngliche Kostenberechnung umfasste nur den Einbau einer Regenerationsküche, eines zusätzlichen Fachraumes, akustische Massnahmen für den Unterricht in vorhandenen Unterrichtsräumen sowie Anpassungen von Toilettenanlagen. Mit fortschreitender Projektdauer sind zusätzliche Anpassungen, Umfunktionierungen sowie Auflagen dazugekommen (Brandschutz, Waschküche, Fachräume, Schadstoffe). Die genannten Massnahmen generieren Kosten in Höhe von rund 1,8 Millionen Franken. Für den Baukredit entspricht das rund einer Verdoppelung der ursprünglich berechneten Kosten. Sämtliche baulichen Massnahmen sind auf ein Minimum reduziert. Im Hinblick auf die Gesamtsanierung können die jetzt getätigten baulichen Massnahmen als Vorleistung betrachtet werden.

6.3 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 3 % und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Gebäude	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	34. Jahr
Restbuchwert	4 300 000.00	4 136 000.00	3 972 000.00	38 000.00
Abschreibung 3%	114 000.00	114 000.00	114 000.00	38 000.00
Abschreibung 10%	50 000.00	50 000.00	50 000.00	-
Zinssatz 1.0%	43 000.00	41 360.00	39 720.00	380.00
Kapitalfolgekosten	207 000.00	205 360.00	203 720.00	38 380.00

Abs. 3 der Gemeindeverordnung bestimmt zudem, dass bei dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten die Bilanzwerte sofort zu berichtigen sind. Das bedeutet, dass nach Ausbau der Produktionsküche im Pavillon "blau", der im Jahr 2027 aktuelle Buchwert von Fr. 334 187.96 mit einer Sofortabschreibung berichtigt werden muss. Die Sofortabschreibung wird über das Globalbudget von ISB laufen.

6.4 Raum- und Nebenkosten

Die vorgesehenen Raumrochaden im Bestand ergeben für das Schulamt keine zusätzlichen Folgekosten.

Die Ausstattungskosten richten sich nach dem Umfang des Mobiliars, das angeschafft werden muss (Annahme: Fr. 500 000.00 gem. BKP 9 = Amortisationsrate Fr. 55 800.00 p.a.). Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird dieses als Teil der Ausstattung in der Erweiterung der VS Steigerhubel weiterverwendet.

7. Voraussichtliche Termine

Baueingabe	März 2026
Baubewilligung	September 2026
Stadtratsbeschluss	3./4. Quartal 2026
Baubeginn	April 2027
Inbetriebnahme	August 2028

8. Nutzen des Geschäfts

Durch gezielte Anpassungen sowohl der bestehenden als auch der neu für die Schullnutzung erschlossenen Gebäude soll auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel mit minimalem baulichem Aufwand eine optimierte Raumnutzung erreicht werden. Ziel ist es, die vorhandenen Strukturen effizient zu verdichten, um dem erwarteten Anstieg der Schülerzahlen mit möglichst geringen baulichen Massnahmen zu begegnen.

Die denkmalgeschützte Pavillonschule kann dabei behutsam, ressourcenschonend und im Sinne eines geringen CO₂-Fußabdrucks weiterentwickelt werden. Sämtliche baulichen Eingriffe erfolgen mit Blick auf die anstehende Gesamtanierung möglichst zurückhaltend, orientieren sich an der strukturellen Logik der ursprünglichen Anlage und stehen im Einklang mit dem pädagogischen Konzept der Schule.

9. Fakultatives Referendum

Die Beschlussziffer 2 (Genehmigung des Projektierungs- und Baukredites) unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Volksschule Steigerhubel: Einbau Tagesbetreuung in Kirchgemeindehaus; Projektierungs- und Baukredit
2. Er genehmigt den Projektierungs- und Baukredit von Fr. 4 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB140-25042.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat